

Landwirtschaftliche Fakultät
Prüfungsamt für den Masterstudiengang Geodäsie und
Geoinformation
Nußallee 17
53115 Bonn

-Hauspost-

Der Kanzler

Dezernat Internationales
Abteilung 6.3

Ansprechpartner:
Wolfgang Gerkhäusen
Abteilungsleiter

Poppelsdorfer Allee 53
53012 Bonn
Tel. 0228/73-5945
Fax 0228/73-5966
Mail: w.gerkhausen@uni-
bonn.de
www.uni-bonn.de

Aktenzeichen:
DSH/Master/G/2019

Bonn, 14. November 2018

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) – Termine 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Zulassung zu Masterstudiengängen weisen wir hiermit darauf hin, **dass für die Einschreibung ausländischer Studierender an der Universität Bonn, gemäß Hochschulzugangsgesetz § 49, grundsätzlich ein Nachweis der für das Studium ausreichenden Deutschkenntnisse erforderlich ist.** Näheres regeln die Einschreibungsordnung der Universität Bonn und die Prüfungsordnung für die DSH an der Universität Bonn vom 23. November 2012 (als pdf unter <http://www.dsh.uni-bonn.de>).

Die DSH und eventuell von ihr befreiende andere Deutschprüfungen (§1 Abs. 4, DSH-PO) **sind keine Zulassungs- sondern eine Einschreibungsvoraussetzung**, es sei denn, die jeweilige Master-PO sieht diese auch ausdrücklich als Zulassungskriterium vor. Über Aufbau und Anforderungen der Prüfung informiert die o. g. Internetseite. In **englischsprachigen Masterstudiengängen** können die entsprechenden Masterprüfungsordnungen in den Zugangsvoraussetzungen den Nachweis von ausreichenden Englischkenntnissen statt Deutschkenntnissen vorsehen. **In diesen Fällen ist dieses Schreiben nicht relevant!**

Die schriftlichen Prüfungstermine im Jahr 2019 sind:

Sommersemester 2019:

Dienstag, 12. März 2019 (schriftlich), 19.-22. März 2018 (mündlich)

Wintersemester 2019/2020:

Dienstag, 17. September 2019 (schriftlich), 24.-27. September 2019 (mündlich)

Die Anmeldung zu diesen Prüfungen ist **bis eine Woche vor dem Prüfungstermin** (genauer Termin steht in den Prüfungsinformationen) vom Studienbewerber persönlich vorzunehmen. **Wir bitten höflich darum, wenn absehbar ist, dass ein/e Bewerber/in eine Teilnahme an der DSH wegen einer späten Bewerbung nicht wird ermöglichen können, vor Erteilung der Zulassung das Vorhandensein eines der von der DSH befreienden Sprachnachweises zu überprüfen** (siehe dazu DSH-PO § 1).



www.200jahre.uni-bonn.de

Universitätskasse Bonn:

Sparkasse KoelnBonn
BIC: COLSDE 33
IBAN: DE08370501980000057695

USt.-Id-Nr.:
DE 122 119 125

Anmeldeformulare zur DSH und die dazugehörigen Erläuterungen finden Sie im Intranet unter folgender Adresse:

<http://www.intranet.uni-bonn.de/organisation/verwaltung/dez-6/abt-6.3/formulare>.

Diese können und sollten dann jeweils in der erforderlichen Anzahl ausgedruckt **und mit dem Zulassungsbescheid an die ausländischen Bewerber verschickt werden. Bei einer Online-Benachrichtigung über die Zulassung** bitten wir darum, die entsprechenden Anmeldeunterlagen **als pdf-Dokument mit zu versenden.**

Selbstverständlich sollte der Zulassungsbescheid einen Hinweis auf die Notwendigkeit der DSH **und die o. g. Termine** enthalten. Wir bitten außerdem darum, **ausländische Bewerber**, die noch eine Hochschulsprachprüfung (DSH/TestDaF) ablegen müssen, zusätzlich zu den üblichen Angaben zu Einschreibungsfristen, darauf hinzuweisen, **dass für sie eine Einschreibung erst nach deren Bestehen und damit auch noch nach den angegebenen Fristen** möglich ist. Mit Anträgen auf Befreiung von der DSH wenden sich die Bewerber/-innen direkt an mich. Bei weiteren Fragen im Zusammenhang mit der DSH stehen ich bzw. meine Kollegin, Frau Hammer (Tel. 7708, sonja.hammer@uni-bonn.de), Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich für die Bekanntmachung der genannten Termine sorgen könnten.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

